



## Hygieneplan

### der gemeindlichen Ferienbetreuung Hemhofen

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind alle Kindertageseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Der vorliegende Hygieneplan stellt die Spezifizierung der Hygienemaßnahmen dar, die im Rahmen-Hygieneplan „Corona Kindertagesbetreuung“ des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 01.09.2020 festgesetzt wurden.

#### 1 3-Stufen Modell von Zugangs- und Hygienemaßnahmen zur Wahrnehmung von Angeboten der Kindertagesbetreuung

	<b>Stufe 1</b> (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. niedrige Inzidenz <35 neue Fälle*)	<b>Stufe 2</b> (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. 35 - 50 neue Fälle*)	<b>Stufe 3</b> (Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, z.B. > 50 neue Fälle*)
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Verpflichtung für alle Personen auf Begegnungsflächen (Gänge, Toilette, Treppenhaus...)		
Kinder innerhalb der festen Gruppe	nein	nein	ja, wenn Abstand von 1,5m zu allen Personen nicht eingehalten werden kann
Personal innerhalb der festen Gruppe	situationsbedingt, wenn Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann	ja	ja
Händewaschen/-desinfektion	ja	ja	ja
Abstandsregelung innerhalb d. festen Gruppe	nein	nein	nein
Bildung fester Gruppen	möglich	ja	ja
Stündliche Lüftung	ja	ja	ja
Flächendesinfektion zusätzl. zur tgl. Reinigung	nein	nein	nein
Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder gelegentlichem Husten ohne Fieber/ ohne Kontakt zu SARS-CoV2 Infizierten	ja	ja	ja, nur nach negativem PCR-Test auf SARS-CoV-2
Reduktion der Gruppengröße	nein	möglich	nach Vorgabe ÖGD

\*bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis/ einer kreisfreien Stadt oder in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt auch kleinräumiger bezogen auf eine Gemeinde innerhalb eines Kreises

## 2 Umgang mit Krankheitssymptomen/ Personen mit erhöhtem Risiko

### 2.1 Ausschluss kranker Kinder

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Ferienbetreuung.

Die Betreuerinnen sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.

Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können in einer epidemiologischen Situation der Stufe 1 und 2 die Ferienbetreuung ohne Test auf SARS-CoV-2 besuchen. Nach Erkrankung werden Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der

Symptome und Fieberfreiheit zur Gemeinschaftseinrichtung ohne ein ärztliches Attest wieder zugelassen. In der epidemiologischen Stufe 3 kann (in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt) zur Wiederzulassung ein ärztliches Attest erforderlich sein (s. Tab. 1, Stufe 3).

### 2.2 Personaleinsatz

Beschäftigte, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten.

### 2.3 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Beschäftigte müssen sich von ihrem Hausarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.

Insbesondere für Beschäftigte, die ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aufweisen, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske eine geeignete Schutzmaßnahme darstellen. Staatlicherseits gibt es weder ein generelles „Maskengebot“ noch ein „Maskenverbot“ für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen. Es werden vom Arbeitgeber FFP2-Masken in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung der Kinder ist nicht zulässig.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, müssen die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung klären.

### 2.4 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten.

Eine „laufende“ Nase kann bei Kindern im Herbst normal sein und sollte keinen Grund darstellen, das Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen.

Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustands eines Kindes (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw.) im Tagesverlauf auf sind die Eltern mit der Bitte, ihr Kind zeitnah abzuholen, zu informieren.

Eine Isolation in einem anderen Raum ist nicht zwingend notwendig.

Nach der Erkrankung können Kinder bei gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit die Ferienbetreuung wieder besuchen.

Krankheitszeichen bei Beschäftigten:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) (siehe Hinweise des RKI [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich dann an einen behandelnden Arzt / eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (Informationen siehe <https://www.116117.de/de/coronavirus.php>).

Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist.

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

### 3 Allgemeine Verhaltensregeln

#### 3.1 Verhaltensregeln Angestellte

- Abstandsgebot von 1,5 Metern untereinander und nach Möglichkeit zu den Kindern
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden lang)
- Einmalhandtücher sind zum Abtrocknen zu verwenden.
- Wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem, Hände desinfizieren. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Maskenpflicht auf Begegnungsflächen (Gänge, Toilette, Treppenhaus...) Innerhalb der festen Gruppe nur, wenn Mindestabstand 1,5m nicht eingehalten werden kann. In Stufe 2 und 3 durchgängig.

#### 3.2 Verhaltensregeln Kinder

- Es ist nicht entwicklungsangemessen und in der Realität kaum durchführbar, dass Kinder beim Spielen und Basteln einen regelmäßigen Abstand von 1,5m zueinander halten.
- Innerhalb der festen Gruppen ist die gemeinsame Nutzung von Spielmaterialien möglich. Zur Durchführung kreativer Angebote ist auch der Austausch von hierfür benötigten Materialien wie Stifte, Kleber, Scheren... innerhalb des Gruppenverbundes zulässig. Eine regelmäßige Reinigung ist empfehlenswert.
- Bestimmte Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße sollen jedoch nicht mit anderen Personen geteilt werden.

- Kein intensiver Körperkontakt (wie raufen, umarmen)
- Das Händewaschen ist mit den Kindern einzuüben und von diesen regelmäßig umzusetzen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich.
- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) werden auch mittels Poster und anderen auffälligen Hinweisen vermittelt.
- Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen (Gänge, Toilette, Treppenhaus).  
Im festen Gruppenverband besteht Maskenpflicht für Schulkinder erst ab Stufe 3.

## 4 Gruppengröße und Strukturen, Infektionsschutz in Räumen und Außenbereich

### 4.1 Gruppengröße und -strukturen

Um Infektionsketten nachvollziehbar zu gestalten und den Kreis von infizierten Personen überschaubar zu halten,

- werden feste, möglichst kleine Gruppen gebildet, die jeweils von zwei Betreuern angeleitet werden.
- sind die Gruppen einem festen Gruppenraum zugeordnet.
- wird die Durchmischung der Gruppen vermieden.
- wird Personalwechsel zwischen den Gruppen vermieden.
- erfolgt tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen sowie der Betreuer.

### 4.2 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

Toilettenbereiche werden jeweils einer festen Gruppe zugeordnet und können gleichzeitig nur durch ein Kind dieser Gruppe betreten werden.

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet und werden täglich gereinigt.

Werden Räumlichkeiten von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt sind diese vor dem Wechsel zu lüften und Möbel wie Materialien zu reinigen.

Auf Verkehrswegen gilt Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

### 4.3 Infektionsschutz im Freien

Die Außenbereiche werden verstärkt genutzt.

Auch im Freien ist nur das Spielen innerhalb des Gruppenverbandes gestattet.

Die Maskenpflicht der jeweiligen Stufe innerhalb der festen Gruppe gilt hier ebenfalls.

Keine ÖPNV-Nutzung!

Ausflüge in die nähere Umgebung sind in Stufe 1 möglich.

Der Abstand zueinander und zu anderen Personen ist dabei einzuhalten. Gelingt das kurzfristig nicht, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.

## 5 Reinigung und Desinfektion

Häufig von unterschiedlichen Personen genutzte Kontaktflächen insbesondere die Türklinken müssen

je nach Bedarf, evtl. auch häufiger am Tag durch das Reinigungspersonal oder die Betreuerinnen gereinigt werden.

Es sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.

Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.

Die benötigten Reinigungsmittel werden vom Arbeitgeber bereitgestellt.

## 6 Belüftung

Die Räume müssen mindestens stündlich mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten gelüftet.

## 7 Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung sind die jeweiligen Betreuungskräfte. Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden durch die Leitung der Mittagsbetreuung kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen und adäquat auf Änderungen seitens der Gesetzgebung reagiert.



## Selbstauskunftsbogen SARS-CoV-2 Risiko

Erhebung personenbezogener Daten für die Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen  
Risiko-Evaluation/ Symptome-Evaluation

Vor- und Nachname des Kindes

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Adresse

Telefon

E-Mail

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2

Hat Ihr Kind Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hatte Ihr Kind Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
War Ihr Kind in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo: _____	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bezogen auf die letzten 14 Tage)

Fieber	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Husten	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Sollte mein Kind Krankheitssymptome irgendeiner Art aufweisen, verpflichte ich mich, das Kind nicht in die Ferienbetreuung zu schicken.

Ferner werde ich das Personal der Ferienbetreuung von jeglicher Änderung der oben gemachten Angaben sofort in Kenntnis setzen.

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r